

Architekturtheorie – Alltagsarchitektur und Kunstbauten

Einführung

Im vergangenen Semester wurden verschiedene Positionen zur Alltagsarchitektur analysiert, um daraus eine Definition der Alltagsarchitektur zu entwickeln. In der Architekturtheorie wurde keine Definition des Begriffes „Alltagsarchitektur“ festgelegt, auch wenn dieser häufig namentlich oder implizit auftaucht.

In dieser Hausarbeit beschäftige ich mich mit dem Unterschied zwischen den verschiedenen Bauformen. Dabei geht es mir insbesondere darum, herauszustellen, welche Problematik sich ergibt, wenn abseits der Theorie reale Bauten diesen Bauformen zuzuordnen sind. Es geht mir vor allem um die Unterscheidung der Alltagsarchitektur und den sogenannten Kunstbauten, die in den behandelten Texten deutlich voneinander getrennt werden. Meist wird diese Trennung aufgrund von ästhetischen Eigenschaften vorgenommen, wobei festzustellen ist, dass eine Trennung nicht unbedingt im direkten Vergleich, sondern durch die Besserstellung der Kunstbauten gegenüber der Alltagsarchitektur geschieht.

In dieser Hausarbeit soll diese Trennung analysiert werden. Vor allem geht es dabei darum, ob eine Trennung vorgenommen werden kann und durch welche Parameter eine Trennung bestimmt werden sollte. Die Problematik besteht darin, dass Begriffe unscharf sind und daher auch die Trennung unscharf vorgenommen wird.

Um Kunstbauten und Alltagsarchitektur zu unterscheiden, betrachte ich zunächst jeweils ein Beispiel und analysiere sie angelehnt an die Fragestellung, wie zwischen diesen beiden Architekturtypen unterschieden werden kann. Dazu nutze ich die Texte verschiedener Autoren, die unterschiedliche Parameter nennen, anhand derer man Alltagsarchitektur erkennt. Anschließend stelle ich anhand der Analyse eine Hypothese auf, wie sich Alltagsarchitektur und Kunstbauten voneinander unterscheiden, die schließlich erneut überprüft wird. Abschließend formuliere ich eine eigene Definition der Alltagsarchitektur.

Begrifflichkeiten und Autoren

Zunächst kläre ich einige Grundbegrifflichkeiten und Positionen der relevantesten Autoren.

Stephen Davies unterscheidet zwischen Bauwerken und Nicht-Bauwerken. Zudem legt er anhand der Parameter „Bewohnbarkeit“, „Beständigkeit“, „Ortsgebundenheit“ und die Trennung von Innerem und Äußerem einen Unterschied zwischen Gebäuden und Bauwerken fest.¹

Zu dieser Unterscheidung kommt der Begriff „Kunstwerk“ hinzu. Kunstwerke oder „Kunstbauten“ definieren Goethe und Le Corbusier als „sinnlich-harmonisch“² und „poetisch“³. Le Corbusier beschränkt die Baukunst zudem auf das Äußere, die Form. Für Ungers und Gieselmann liegt schon allein im schöpferischen Akt die Kunst⁴. Schon hier wird die Problematik der Differenzierung zwischen Alltagsarchitektur und Kunstbauten deutlich, die ich anhand der Beispiele näher erläutern und beleuchten möchte.

Die Alltagsarchitektur wird von einigen Autoren insbesondere über den Parameter „Funktionalität“ definiert. Bei der Alltagsarchitektur ist die Funktionalität wichtiger als die Ästhetik⁵, wobei zu beachten ist, dass es sich um ein Verständnis von Funktionalität handelt, das gegebenenfalls wenig mit der Praxis und Effizienz zu tun hat, da es durch eine Massenkultur geprägt ist und hervorgebracht wurde, die nicht die Maßstäbe der Effizienz ansetzt, um Funktionalität zu bestimmen.⁶

Van der Rohe geht so weit und spricht der Funktionalität zu, selbst ein Teil der Baukunst zu sein⁷. Dies ist der erste Hinweis auf die Verschmelzung von Kunst und Alltag.

Carlson spricht im Rahmen von Funktionalität von der „funktionalen Angepasstheit“⁸ und legt damit gleichzeitig nahe, dass Alltagsarchitektur zwangsläufig immer gleich aussieht, ein Punkt, der die Alltagsarchitektur zu definieren und von Kunstbauten zu unterscheiden scheint. Wenn im folgenden

¹ Vgl.: Davies, Stephen: *Ist Architektur eine Kunst* (1994); in Baumberger, Christoph (Hrsg.): *Architekturphilosophie – Grundlagentexte*; Mentis Verlag, Münster 2013

² Vgl. von Goethe, Johann Wolfgang: *Baukunst* (1795); Hamburger Ausgabe, Band 12, dtv 1981/1998; Schriften zur Kunst und Literatur, S. 35ff

³ Vgl. Le Corbusier: *Ausblick auf eine Architektur* (1922); herausgegeben von Conrads, Ulrich, Bertelsmann, 1969

⁴ Vgl. Gieselmann/Ungers: *Zu einer neuen Architektur* (1960), in Conrads, Ulrich (Hrsg.): *Programme und Manifeste zur Architektur des 20. Jahrhunderts*; Bertelsmann, 1964

⁵ Vgl. Stecker, 1999

⁶ Vgl. Eco: *Apokalyptiker und Integrierte* (1964), Vorwort in *Zur kritischen Kritik der Massenkultur*, Fischer, 1986

⁷ Vgl. Vander Rohe, Ludwig Mies: *Baukunst und Zeitwille* (1924), in Neumeyer, Fritz: *Das kunstlose Wort – Gedanken zur Baukunst*; DOM Publishers 2015

⁸ Vgl. Carlson, Allen: *Die ästhetische Wertschätzung alltäglicher Architektur* (1999), in *Architekturtheorie – Grundlagenwerke*, Münster, 2013

Text von Funktionalität die Rede ist, meint dies sowohl die funktionale Anpasstheit, die mit der Gleichförmigkeit und Massenkultur in enger Verbindung steht, als auch die Funktionalität, die ein Bauwerk zu einem Gebäude macht.

Es ist wichtig zu bemerken, dass sich insgesamt wenige Personen und Architekturtheoretiker mit der Thematik „Alltagsarchitektur“ beschäftigt haben. Die vorgestellten Positionen dürfen daher nicht unkritisch betrachtet werden. Dennoch werden in der folgenden Hausarbeit diese strittigen Punkte nicht angesprochen, sondern die Positionen der Hausarbeit als Basis dienen und im Folgenden als Fakten behandelt.

Beispiel 1: Einfamilienhaus⁹

Beim ersten Beispiel handelt es sich um ein einfaches Einfamilienhaus. Durch die Funktionsbestimmung und Bauart lässt sich feststellen, dass es sich beim Einfamilienhaus um ein Gebäude handelt. Es kann bewohnt werden, ist stetig und ortsgebunden. Dazu gibt es eine klare Trennung von innen und außen, auch wenn durch Balkone oder Terrassen eine solche Trennlinie manchmal durchbrochen wird. Da es sich definitiv um ein Gebäude handelt, muss nun im nächsten Schritt entschieden werden, ob es sich um ein Kunstwerk handeln könnte. Beim betrachteten Einfamilienhaus ist festzustellen, dass es auch dem zweiten Aspekt der Funktionalität gerecht wird. Es ist absolut angepasst an die Umgebung und entspricht den Erwartungen an ein alltägliches Einfamilienhaus. Es sieht aus, wie die Menschen sich ein Einfamilienhaus vorstellen. Dieses Bild hat keinen ästhetischen Anspruch, was der Realität entspricht. Die meisten Einfamilienhäuser sind ohne hohen Anspruch an Ästhetik oder Unkonventionalität entworfen. Robert Stecker legt als hinreichendes Kriterium fest, dass es sich bei der „Kunstform der Architektur“ um „einzigartige[...] und originelle[...] Bauwerk[e]“ handeln muss.¹⁰

Beim normalen Einfamilienhaus steht die Funktionalität über der Ästhetik. Der einzige wichtige ästhetische Punkt ist die Anpassung an die städtebauliche Umgebung und an die Vorstellungen der Bauherren. Der Entwurf wird so entwickelt, dass sich in Siedlungen ein einheitliches Bild bietet. Architekten legen

⁹ Vgl. bspw. TAFKAL: Einfamilienhaus „Pour Cinq“, Karlsruhe; auf: <https://www.baunetz-architekten.de/tafkal/4332597/projekt/4335207> (letzter Aufruf: 27.08.2018)

¹⁰ Vgl. Stecker, 1999

beim Entwerfen besonderen Wert auf die städtebauliche Umgebung und versuchen diese aufzunehmen und neu zu interpretieren. Der sogenannte Genius Loci ist im Baugesetzbuch sogar festgeschrieben und damit bestimmend dafür, ob ein Gebäude errichtet werden darf oder nicht. Dies ist ein Hinweis darauf, dass sich das Einfamilienhaus als Teil eines Gesamtwerkes ästhetisch eingliedern muss, was es zum Kunstwerk oder zumindest einem Teil eines Kunstwerkes (der Siedlung) machen würde.

Die individuelle Gestaltung eines Hauses findet heutzutage meist in den architektonisch peripheren Bereichen statt,¹¹ da eine Anpassung an die Umgebung für wichtiger erachtet wird. Also werden die ästhetischen und extravaganten Wünsche der Bauherren meist im Inneren verwirklicht und nicht nach außen getragen. Die Form(en) des Einfamilienhauses verändert (verändern) sich nicht. Dies verwehrt den Gebäuden nach den bisher betrachteten Definitionen den Status als Baukunst¹².

Dennoch wurde das Einfamilienhaus, auch wenn es wenig ästhetisch und anspruchsvoll erscheint und sehr den Konventionen entspricht und im Rahmen bleibt, statt aus diesem zu fallen, in einem schöpferischen Akt erschaffen. Ein schöpferischer Akt liegt jedem Bauwerk zugrunde. Es gibt kein Bauwerk ohne Entwurf, ohne den schöpferischen Akt des Architekten, ein Bauwerk zu entwickeln. Wenn man diese Tatsache betrachtet und mit Ungers und Gieselmann geht, so muss man das Einfamilienhaus als Kunstwerk und Kunstbau bezeichnen.¹³

Beispiel 2: Kubus-Häuser¹⁴

Bei den „Kubuswohnungen“ handelt es sich um einen Wohnkomplex in Rotterdam. Entworfen als Wohnung ist es heute als Hostel und Wohneinrichtung für Häftlinge im offenen Vollzug im Gebrauch. Der Funktion nach die klassische Alltagsarchitektur. Die Funktion „Wohnen“ wird deutlich aufgenommen und gut umgesetzt. Die Kubus-Häuser sind Bauwerke mit klaren Grenzen zwischen innen

¹¹ Vgl. *Quintessenz Texte Pro Alltagsarchitektur*

¹² Vgl. Le Corbusier, 1922

¹³ Vgl. Gieselmann/Ungers, 1960

¹⁴ Blom, Piet: Kubuswohnungen: <https://www.archdaily.com/482339/ad-classics-kubuswohnungen-piet-blom>; https://www.baunetz.de/meldungen/Meldungen-Piet-Blom-Wuerfel_in_Rotterdam_umgebaut_3301367.html (letzter Aufruf: 27.8.2018)

und außen, wenn auch die Definition von Wand und Decke aufgrund der gedrehten Kuben verschwimmt. Somit handelt es sich um ein Gebäude.

Doch sind die Kubus-Häuser des Architekten Piet Blom ein unkonventioneller Bau. Die Kuben und das gesamte Gebäude sollen einen Baum widerspiegeln. Den Häusern fehlen die städtebauliche Eingliederung und die Konventionalität. Ganz bewusst wurden Häuser entworfen, die sich abheben, mit Konventionen und Erwartungshaltungen brechen. Dies sind Eigenschaften, die einen Kunstbau ausmachen.

Hier handelt es sich also um einen Fall, der sowohl Eigenschaften eines Baus der Alltagsarchitektur als auch eines Kunstwerks aufweisen. Die Funktionalität wird aufgegriffen. Die Gebäude wurden als Wohngebäude konzipiert und erfüllen diese Funktion. Die Grundrisse entsprechen weitestgehend den Erwartungen an Wohnungsgrundrisse. Dennoch hebt sich die Form der Häuser/die Fassade deutlich ab. Es findet keine Eingliederung in das städtebauliche Umfeld statt.

Eine eindeutige Definition zu finden, ob es sich bei den Kubus-Häusern um Alltags- oder Kunstarchitektur handelt, scheint schwierig.

Es ergibt sich, dass bei einer Zuordnung in die eine Kategorie eine Unterschlagung aller Aspekte geschieht, die für die Zuordnung in die andere Kategorie sprechen. Denn bezeichnet man die Kubus-Häuser als Kunstbauten, ignoriert man die Tatsache, dass sie mit der Intention entworfen wurden, funktional als Wohneinheiten zu dienen. Während eine Einordnung zur Alltagsarchitektur über die Unkonventionalität des Gebäudes hinwegsieht.

Ergebnisse der Beispiel-Analyse

Die Betrachtung der Beispiele hat verdeutlicht, dass über die zuvor genannten Aspekte wie Funktionalität¹⁵, Konventionalität¹⁶ und Ästhetik¹⁷ nur bedingt dazu geeignet sind, Kunstbauten und Alltagsarchitektur voneinander zu unterscheiden. Die definitionsbestimmenden Merkmale überschneiden sich in der Realität. Dies wurde am Beispiel des Einfamilienhauses darin deutlich, dass es als Teil der Siedlung ästhetisch angepasst ist und Teil eines Gesamtkunstwerkes ist. Die

¹⁵ Vgl. Stecker, 1999

¹⁶ Vgl. Eco, 1964

¹⁷ Vgl. von Goethe, Johann Wolfgang, 1795; vgl. Le Corbusier, 1922

Kubus-Häuser indes sind ästhetisch abgehoben, funktional jedoch zur Alltagsarchitektur zu zählen.

Welches Merkmal definitionsgebend ist, kann anhand verschiedener Maßstäbe unterschiedlich sein. Zum einen kann ein Quantitätsmaßstab angewendet werden. Dies würde bedeuten, dass ein Gebäude dann zur Alltagsarchitektur zählt, wenn die Mehrzahl der Merkmale eine Zuordnung dazu suggerieren und andersherum. Dies hat zur Folge, dass alle anderen Merkmale ignoriert werden. Dies können auch markante Merkmale sein, die dem Betrachter eher ins Auge fallen.

Werden diese markanten Merkmale als definitionsbestimmend betrachtet, so findet eine qualitative Bewertung statt. Das Gebäude wird dann anhand der Merkmale einer Kategorie zugeordnet, die am auffallendsten oder wichtigsten sind. Doch auch ein solcher Definitionsansatz ist unzureichend. Eine Definition über die Qualität ist in jedem Fall subjektiv geprägt. Ich erläutere dies anhand der Kubus-Häuser. Alle Touristen, die Rotterdam und die Kubus-Häuser besuchen und fotografieren, werden sagen, dass die Außenfassade und die Form das wichtigste Merkmal des Gebäudes sind und es somit zur Alltagsarchitektur zählen. Gleichzeitig werden die Bewohner der Kubus-Häuser die Grundrisse und die Möglichkeit, in dem Gebäude wohnen zu können, als wichtiger erachten als die Außenfassade. Für die Bewohner gehören die Kubus-Häuser demnach klar zur Alltagsarchitektur.

Es ergibt sich also: nur anhand der Merkmalsnennung von Alltags- bzw. Kunstarchitektur in der Theorie lassen sich die realen Bauten nicht klar den einzelnen Kategorien zuordnen. Stattdessen möchte ich also folgend versuchen, einen eigenen Definitionsansatz zu formulieren.

Alltagsarchitektur – ein Definitionsversuch

Im ersten Definitionsversuch betrachten wir allein den Begriff „Alltagsarchitektur“ und ermitteln aus dem Wort selbst die Definition. Für die Zuordnung zur Alltagsarchitektur ergibt sich eine eindeutige Grundlage: jede Architektur, die den Menschen in ihrem Alltag begegnet. Dazu zählen Arbeitsplätze, Wohngebäude, Bahnhöfe und Sporteinrichtungen aber auch Statuen in Parks oder sogar die Moai auf der Osterinsel. Da jeder Mensch einen individuellen Alltag hat, in dem ihm verschiedenste Architektur begegnet und umgibt, ergibt

sich: die gesamte existierende Architektur ist Alltagsarchitektur. Spezielle Kunstbauten, die sich abgrenzen, lassen sich mit dieser Definition nicht ermitteln. Jedes Gebäude zählt zur Alltagsarchitektur, die dann gegebenenfalls mehr oder weniger hohe Ansprüche an die Ästhetik hat oder unterschiedlich konventionell entworfen ist. Diese Definition findet sich auch in der Architekturtheorie. Jellicoe sprach 1987 von der „Landschaft des Menschen“, die Carlson aufgreift, um festzustellen, dass die Alltagsarchitektur „im Wesentlichen der Bereich der gebauten Welt“ ist.¹⁸ Dieser Definitionsansatz greift auch die Haltung von Ungers und Gieselmann auf. Da in jedem architektonischen Entwurf ein Schöpfungsakt enthalten ist¹⁹, den die beiden Autoren als künstlerisch bezeichnen, bedeutet dies, dass zwischen Alltagsarchitektur und Kunstbauten nicht unterschieden werden kann.

Wenn man jedoch darauf besteht, dass eine Unterscheidung zwischen alltäglichem Bau und Kunstwerken vorgenommen werden soll, kann diese Definition keine Grundlage sein. Zudem werden hier auch Bauwerke mit zur Alltagsarchitektur gezählt, die nach dem Funktionalitätsprinzip nicht zu den Gebäuden zählen. Außerdem ergibt sich über diese Definition kein Unterschied zwischen Alltagsarchitektur und sonstiger Architektur. Da jedes Bauwerk zur Alltagsarchitektur gezählt wird, wird eine Diskussion und Betrachtung der Alltagsarchitektur sinnlos und müßig. Der Begriff „Alltagsarchitektur“ selbst könnte restlos ersetzt werden durch „Architektur“ oder „Bauwerke“. Dies ist nicht wünschenswert, daher ist der Definitionsansatz allein über die Bezeichnung nicht zielführend.

Man muss also innerhalb der „Landschaft des Menschen“²⁰ Grenzlinien festlegen, um in den Diskurs über Architektur treten zu können und „Alltagsarchitektur“ zu definieren.

Die Grundlage für den nächsten Definitionsansatz ist diese gebaute Welt und das Problem, dass auch Bauwerke, die keine Gebäude sind, wie zum Beispiel Denkmäler und Statuen, zur Alltagsarchitektur zählen würden, das beim ersten Definitionsversuch aufgetreten ist.

¹⁸ Vgl. Carlson, Allen, 1999

¹⁹ Vgl. Gieselmann/Ungers, 1960

²⁰ Vgl. Jellicoe/Jellicoe, 1987

Um dem entgegenzuwirken, ist es sinnvoll eine Eingrenzung der Alltagsarchitektur über den Parameter „Funktionalität“ zu erreichen. Zunächst ist davon auszugehen, dass jedes Gebäude und jedes Bauwerk mit einer Intention entworfen wurde und dementsprechend eine Funktion erfüllt. Dies können praktische Funktionen wie Wohnen und Arbeiten, spirituelle Funktionen wie Religionsausübung, soziale Funktionen oder städtebauliche, gestalterische Funktionen sein. Diese Funktionen werden im Einzelfall mehr oder weniger gut erfüllt und sind unterschiedlich gut ersichtlich und allgemein offensichtlich. Die einzelnen Gebäude-Entwürfe eignen sich bei genauerer Betrachtung mehr oder weniger gut für die effiziente angedachte Nutzung. Dies ist insbesondere bei Wohngebäuden der Fall, die sich in der Zeit-Raumnutzung als äußerst ineffizient herausstellen. Diese Ineffizienz der Funktionalität soll jedoch im Folgenden keine Rolle spielen.

Das oben genannte – und erweiterbare – Spektrum der Funktionen lässt sich aufteilen. Bei praktischen Funktionen wie Arbeiten und der spirituellen Funktion handelt es sich um direkt nutzbare und genutzte Funktionen. Der Mensch nimmt diese Funktionen unmittelbar in Anspruch, ist sich dieser Funktionen bewusst und bemerkt und bemängelt ihr Fehlen. Dies ist bei städtebaulichen Funktionen, ebenso wie gegebenenfalls bei der sozialen Funktion eines Gebäudes (zum Beispiel durch eine Hoftopografie) nicht gegeben. Die Menschen nehmen ein angenehmes Stadtbild wahr und es zieht sie in Gegenden, in denen schöne Parkanlagen in aufeinander abgestimmten Siedlungen zu finden sind. Doch bewusst werden diese Funktionen nur selten. Dass Fassaden und Gebäudehöhen aufeinander abgestimmt sind, können die Menschen nicht nutzen, es hilft ihnen nicht, ihr Leben besser zu gestalten.

Über eine Unterscheidung in direkte und indirekte Funktionen lässt sich folgende Definition der Alltagsarchitektur aufstellen: Bauwerke, die direkte Funktionen erfüllen, gehören zur Alltagsarchitektur, während Kunstbauten höchstens indirekte Funktionen erfüllen. Die genannten Kubus-Häuser fallen demnach unter die Alltagsarchitektur. Der extravagante und unkonventionelle Entwurf ist der künstlerische Ausdruck des Architekten. Gleichzeitig sind alle Bauwerke, die nicht direkt genutzt werden „Kunstwerke“. Diese Kunstwerke sind dadurch jedoch nicht weniger wert als die Alltagsarchitektur, oder dieser untergeordnet.

Tatsächlich sind die Funktionen, die die Kunstbauten erfüllen, ebenso bedeutsam

für das Leben der Menschen, auch wenn diese Wichtigkeit vom Menschen seltener bemerkt wird. Innerhalb der Alltagsarchitektur bietet sich der Definition entsprechend ein breites Spektrum der Ästhetik und Konventionalität. Dennoch ist es sinnvoller, diese nicht weiter aufzuspalten, da es hier keine direkten Definitionsmöglichkeiten gibt. Zu bestimmen, ab welchem Grad der Ästhetik oder Unkonventionalität ein Gebäude zur Kunst zählt, kann nicht gelingen. Zudem ist zu bemerken, dass Kunst nicht immer gute Kunst sein muss, somit können auch unästhetische Gebäude Kunst sein²¹ – wenn eine solche Definition angewendet werden soll. Daher ist es zielführender die Ästhetik als subjektiven Faktor möglichst als bestimmendes Merkmal zu eliminieren und eine Definition ohne die Ästhetik zu formulieren.

Zusammenfassung

Die Problematik, ob sich Architektur in „Kunstabauten“ und „Alltagsarchitektur“ unterscheiden lässt, konnte abschließend anhand einer Funktionsbestimmung geklärt werden.

Der Parameter „Ästhetik“ hat sich als unzureichend erwiesen, um „Kunstwerke“ zu definieren und von anderen Bauwerken und Gebäuden abzugrenzen.

Demnach zählen Bauwerke und Gebäude zur Alltagsarchitektur, wenn sie eine direkte Funktion erfüllen. Dies bedeutet, dass die Alltagsarchitektur direkt vom Menschen genutzt werden kann und direkt und merklich das Leben der Menschen beeinflusst. „Kunstabauten“ hingegen sind diejenigen Bauwerke und Gebäude, die nur indirekt bzw. gar nicht vom Menschen genutzt werden. Sie erfüllen Funktionen, derer sich die Menschen nicht bewusst werden, die dennoch eine wichtige Rolle spielen. Somit zählen Statuen und Denkmäler zu den „Kunstabauten“ während Brücken und Gebäude der Alltagsarchitektur zuzuordnen sind.

Diese Definition fasst alle Gebäude und Bauwerke zur Alltagsarchitektur zusammen, die eine direkte Funktion erfüllen. Inwieweit diese unkonventionell oder ästhetisch sind, spielt keine Rolle mehr, wodurch die Definition objektiver wird.

²¹ Vgl. Goodman, Nelson: *Wie Bauwerke bedeuten* (1988), in: *Architekturphilosophie - Grundlagentexte*, München 2013